



Gemeinde Ettiswil

## Bewilligte Kreditüberschreitungen 2025

Anhang zur Jahresrechnung

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2025	2025			
Globalbudget ER	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Präsidiales und Kultur	866	774	-92		
2 Bildung, Sport und Freizeit	4'812	4'669	-143		
3 Gesundheit und Soziales	4'831	5'045	214		16.10.2025 27.11.2025
4 Raumordnung	263	215	-48		
5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	993	840	-153		
6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-10'403	-11'452	-1'049		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2025	2025			
Investitionsausgaben IR	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Präsidiales und Kultur	10	-	-10		
2 Bildung, Sport und Freizeit	200	131	-69		
3 Gesundheit und Soziales	-	-	0		
4 Raumordnung	30	-36	-66		
5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	963	747	-216		
6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-	-	0		

### Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindepárament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.